

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom Montag 18. Mai 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Ort: Mutlanger Forum, Hauptsaal, Hornbergstraße 17

Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 6 Gemeinderäte

Felix Fauser Julia Windschüttl Melanie Kaim Klaus Vogel Ulrich Schuler

Dr. Jens Mayer

Abwesend:

Sonstige:

Teilnehmer: Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter

Volker Grahn, techn. Bauamtsleiter Hans-Peter Brenner, Stv. Bauamtsleiter Theresa Stäb, zukünftige Hauptamtsleiterin

Schriftführer: Leah Strobel, Verwaltungspraktikantin

Pressevertreter: Frau Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost

18. Mai 2020 TA ö Seite 1 von 7

Beratungspunkte der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom Montag, 18. Mai 2020

1 Baugesuche TA-DS 12/2020

Baugesuche zur Beratung

- a. Wohnhausneubau mit Garage, Flst. 290/8, Benzwiesen 8
- b. Errichtung Carport, Flst. 1208/3, Vogelhornweg 15
- 2 **Kanalinspektion TA-DS 13/2020**Vergabe von Leistungen
- 3 Bekanntgaben und Verschiedenes

18. Mai 2020 TA ö Seite 2 von 7

Zur Beurkundung:	
Vorsitzende:	
Schriftführer:	
Gemeinderat Fauser:	
Gemeinderätin Kaim:	
Gemeinderat Dr. Mayer:	
Gemeinderat Schuler:	
Gemeinderat Vogel:	
Gemeinderätin Windschüttl:	

18. Mai 2020 TA ö Seite 3 von 7

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost zur Sitzung des Technischen Ausschusses.

§ 1 Baugesuche

BMin Eßwein merkt an, dass in den versendeten Sitzungsunterlagen das zweite Baugesuch (Errichtung Carport, Flst. 1208/3, Vogelhornweg 15) nicht enthalten war, aber nun als Tischvorlage ausgelegt wurde.

BMin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Siedle, der die Baugesuche anhand einer Präsentation vorstellt.

a) Wohnhausneubau mit Garage, Flst. 290/8, Benzwiesen 8

In den Benzwiesen 8 ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage geplant.

Folgende Eckdaten hat das Wohnhaus:

- 10,74 m x 9,37 m
- Satteldach Dachneigung 22°
- Firsthöhe 8,10 m
- Traufhöhe 6,21 m

Folgende Eckdaten hat die Garage:

- 8 m x 5,98 m
- Flachdach, extensiv begrünt
- Höhe 2,60 m

Folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan "Benzwiesen" vom 07.10.2016 liegt vor:

 Aufschüttungen sind bis 1,20 m zulässig. Ausnahmsweise können für Terrassen bis 30 m² größere höhere Auffüllungen zugelassen werden. Hier soll die Auffüllung aufgrund der Höhendifferenz zur angrenzenden Verkehrsfläche bis zu 1,60 m über bestehendem Gelände betragen. Die Terrasse hat eine Größe von 23,83 m².

Alle Angrenzer haben zu dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

GRin Kaim erkundigt sich, ob die Verkehrssicherheit durch das Bauvorhaben eingeschränkt wird.

18. Mai 2020 TA ö Seite 4 von 7

Herr Siedle erläutert, dass das Vorhaben verkehrstechnisch kein Problem darstellt, da es sich in diesem Bereich um eine reine Anwohnerstraße handelt und sich in Richtung Straße noch Parkplätze und Begrünung befinden.

Beschluss

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen.

b) Errichtung Carport, Flst. 1208/3, Vogelhornweg 15

Im Vogelhornweg 15 soll auf der Nordseite ein Carport errichtet werden.

Folgende Eckdaten hat der Carport:

- 9 m x 3 m
- Höhe 2,70 m und 3,20 m

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan "Spagen Nord-West" vom 19.06.1992 liegen vor:

• Der Carport liegt zum Teil im Bauverbot.

Folgende Einwendung der Angrenzer von Vogelhornweg 13 lagen vor:

- Der vorgeschriebene Grenzabstand wird durch das Bauvorhaben nicht eingehalten.
- Die Wand zu unserem Grundstück übersteigt die max. zulässige Höhe.

Diese Angrenzer wurden nochmals gehört, da Deckblätter vorgelegt wurden. Durch die Deckblätter wird nun die Grenzbaulänge eingehalten (Die Wandfläche an der Grenze darf max. 25 m² betragen).

Die erneute Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 29.05.2020.

Die Kreisbaumeisterstelle wird keiner Befreiung zustimmen, wenn Nachbareinwendungen wegen Überschreitung des Baufensters vorliegen.

Beschluss

Das Gremium ermächtig einstimmig die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen, sofern nach Ablauf der Angrenzerfrist keine Einwendungen eingegangen sind.

18. Mai 2020 TA ö Seite 5 von 7

§ 2 Kanalinspektion – Vergabe von Leistungen

BMin Eßwein übergibt das Wort an Herrn Grahn, der das Thema erläutert.

Grundlage der Kanalinspektion ist die Eigenkontrollverordnung. Diese regelt und schreibt vor, in welchem Turnus u.a. die Kanäle zu befahren sind.

Bei der Befahrung wird ein mit Kamera ausgestatteter Roboter in den Kanal eingebracht und entsprechend der Kanalzustand festgestellt. Die vorgefundenen Schäden wie unter anderem Risse, Verdrückungen und Rohrbrüche werden anschließend ausgewertet und in Schadensstufen eingeteilt. Abschließend werden alle Befahrungen mit Schadensbild und Schadeneinteilung in eine Datenbank überführt. Diese Befahrung ist Grundlage für eine Sanierungsbeurteilung oder die Basis bei einer anstehenden Straßensanierung wie der Garten- und Blumenstraße.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen einer Sanierung der Kanäle in offener Bauweise (Bagger gräbt den Untergrund auf) oder zur geschlossenen Sanierung (Instandsetzung mittels Inliner etc.) ohne eine kostenintensive Aufgrabung des Untergrundes.

Die diesjährige Kanalinspektion umfasst das Gebiet westlich von Mutlangen (BG "Spagen").

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben, da der Markt für derartige Leistungen von vielen unseriösen Firmen beherrscht wird.

Drei Leistungsverzeichnisse wurde ausgegeben, ebenso viele Angebote gingen ein.

Die in Waldstetten ansässige Firma Hofele ist mit einem Angebotspreis in Höhe von 27.856,71 € brutto die günstigste Bieterin.

Aufgrund der langjährigen sehr guten Erfahrung empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Leistungen an diese Firma.

Beschluss

Die Leistungen werden einstimmig an die günstigste Bieterin, der Firma Hofele Industrie- und Städtereinigung GmbH, Rechbergstraße 31, 73550 Waldstetten zu einem Angebotspreis in Höhe von 27.856,71 € brutto vergeben.

18. Mai 2020 TA ö Seite 6 von 7

§ 3 Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Termin Begehung Friedhof Mögglingen

BMin Eßwein gibt als neuen Begehungstermin den 16. Juli 2020 um 17:30 Uhr bekannt. Treffpunkt ist der Friedhof Mögglingen. Anschließend wird die reguläre Sitzung des Technischen Ausschusses stattfinden.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 18:17 Uhr

18. Mai 2020 TA ö Seite 7 von 7